

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-02643
Bearbeiter/in Franziska Braun
Durchwahl 368-2035
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Ausschussvorlage KPA 19/57
- öffentlich -

Datum 03. Mai 2018

Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags

Schulfördervereine in Hessen;
Berichts Antrag der Abg. Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer,
Quanz, Yüksel und Fraktion (SPD)
Drucksache 19/6109

Vorbemerkung des Kultusministers:

Das Ehrenamt in Deutschland hat eine lange Tradition, die bis mindestens ins 19. Jahrhundert zurückgeht. Heute engagieren sich rund 43,6 Prozent aller Deutschen und mehr als 44,4 Prozent der Hessinnen und Hessen im Alter von über 14 Jahren freiwillig für das Gemeinwesen (Quelle: Deutscher Freiwilligensurvey, FWS). Vor allem der Einsatz älterer Menschen ab 65 Jahren hat in Hessen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Rund ein Drittel der Hessinnen und Hessen ist bereits länger als zehn Jahre kontinuierlich ehrenamtlich tätig.

Die Motive und Erfahrungen dieser Menschen sind dabei so vielfältig wie die Aufgaben, die sie übernehmen. Ohne sie ist unser Gemeinwesen, ein Gemeinsinn und Miteinander, wie es in Hessen gelebt wird, nicht möglich. Diese engagierten Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten Vereinen und Gruppierungen bilden eine zentrale Grundlage und Voraussetzung für eine stabile Gesellschaft, die Respekt und Zusammenhalt prägen. Ein solches ehrenamtliches Engagement ist unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das

kulturelle Leben und soziale Bindungen. Im Sinne einer wohlverstandenen Verantwortungsethik leisten ehrenamtlich tätige Menschen mittelfristig einen wertvollen Beitrag für die Demokratie. In diesem Zusammenhang ist auch das ehrenamtliche Engagement innerhalb von Schulfördervereinen zu sehen. Das Hessische Kultusministerium trägt der von ihm anerkannten großen Bedeutung dieses Engagements u.a. dadurch Rechnung, dass es eine eigene Zuständigkeit für das Ehrenamt innerhalb seiner Verwaltung geschaffen hat und aufrechterhält.

Schulfördervereine sind in der Regel gemeinnützige Vereine, die sich zum Zweck der Förderung schulischer Belange gründen. Sie sind in der Regel selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie setzen sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern ehemaliger Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der Lehrkräfte zusammen, die ergänzend zu den staatlichen Mitteln die Anliegen einer Schule, ihrer Schülerinnen und Schüler und ihrer Lehrkräfte unterstützen. Die Mittel der Schulfördervereine dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Schulfördervereine unterstützen die Schulen in Belangen, die nicht den Unterricht an sich (also z.B. damit direkt inhaltlich verbundene Fragen) betreffen. Es handelt sich vielmehr oft um Angelegenheiten, die in erster Linie zu den Aufgaben des Schulträgers zählen, wie z.B. die Neugestaltung eines Schulhofes. Aus diesen Gründen ist auch eine eigene direkte Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums nicht gegeben.

Schulfördervereine können, um Einnahmen zu erzielen, beispielsweise Spenden akquirieren, Sponsorenläufe mitunterstützen und an Schulfesten beim Verkauf von Speisen, Getränken oder Schul-T-Shirts mitwirken. Die so generierten finanziellen Mittel dienen – wie schon erwähnt – beispielsweise der Weiterentwicklung bzw. Ausgestaltung des Schulgeländes, aber z.B. auch der Anschaffung von Lernmitteln und von Computern; sie können für schulergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote, zur Förderung einer Kinderakademie, zur Ausstattung der Bibliothek einer Nachmittagsbetreuung oder zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- oder Fluchthintergrund verwendet werden. Damit fungieren Schulfördervereine auch als Drittmittelgeber. Zudem können Schulfördervereine an der Organisation von Schulfesten und anderen Veranstaltungen, wie z.B. einem Tag

der offenen Tür, mitwirken. Damit leisten sie häufig einen wichtigen Beitrag zur Integration von Schulen in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Umfeld ihrer jeweiligen Gemeinde. Die ehrenamtliche Tätigkeit von Eltern und Lehrkräften in schulischen Fördervereinen stärkt die gesamte Schulgemeinde.

Seit Beginn des Ausbaus von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen im Jahr 2004 können Schulfördervereine auf Antrag der jeweiligen Schule auch die Anstellungsträgerschaft für Betreuungspersonal in den Grundschulen übernehmen. Damit ändert sich die karitative Rolle von derart tätigen Schulfördervereinen und sie übernehmen die Arbeitgeber-Rolle einschließlich der damit verbundenen Verpflichtungen wie z. B. die Sorge für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit für das von ihnen angestellte Betreuungspersonal, den Abschluss der notwendigen Versicherungen, die Abführung der Sozialabgaben usw. Da ein Schulförderverein weder eine Einrichtung des Landes oder der Kultusverwaltung noch eine Einrichtung des Schulträgers ist, können die beiden genannten Körperschaften weder Rechts- noch Fachaufsicht über die Vereine ausüben noch eine dauernde Beratung anbieten. Diese Erkenntnis führte im Oktober 2011 dazu, dass engagierte hessische Schulfördervereine mit Hilfe der Beratung durch den Bundesverband der Schulfördervereine einen hessischen Landesverband der Schulfördervereine gründeten, wobei sie unter anderem von Seiten des Hessischen Kultusministeriums begleitet werden. Der Landesverband hat laut Satzung die Aufgabe, örtliche Schulfördervereine rechtlich zu beraten und die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Schulfördervereine mit Fortbildungen zu unterstützen. Über die Internetseite des Landesverbandes unter www.lsfv-he.de können die Fortbildungs- und Beratungsangebote eingesehen und abgerufen werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Staatskanzlei und dem Hessischen Minister des Innern und für Sport zum Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulfördervereine gibt es in Hessen?

Dem Hessischen Kultusministerium können aus Gründen einer fehlenden Zuständigkeit, auf die bereits in der Vorbemerkung verwiesen wurde, keine exakten

Angaben zur Anzahl der Schulfördervereine in Hessen vorliegen. Geht man davon aus, dass mittlerweile zu annähernd jeder Schule in Hessen ein Schulförderverein besteht, wären dies allein im allgemeinbildenden Bereich rund 1.800 Schulfördervereine, einschließlich derjenigen an beruflichen Schulen.

Frage 2. Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Landesregierung das Ehrenamt in Schulfördervereinen, und ist der Landesregierung bekannt, wie viele Personen sich ehrenamtlich in Schulfördervereinen engagieren?

Für die jeweilige Schule, an der ein aktiver Schulförderverein tätig ist, hat das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Schulfördervereins, zumeist der Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie der der Schule verbundenen Personen, einen hohen Stellenwert; die Ehrenamtlichen genießen häufig hohes Ansehen und größte Wertschätzung, da ihre Aktivitäten zumeist der Schule, den Schülerinnen und Schülern und dem Ruf der Schule in der Öffentlichkeit unmittelbar zugutekommen. Die Zahl der sich ehrenamtlich in Schulfördervereinen engagierenden Personen ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

Frage 3. Welche Bedeutung wird den Schulfördervereinen für die Bildung in Hessen beigemessen und welche finanziellen Mittel werden durch sie in das hessische Bildungssystem eingebracht?

Schulfördervereine leisten einen Beitrag, um Schulen als Lernorte mitzugestalten. Hierüber hinaus können z.B. im Rahmen von Ganztagsprofilen und dem „Pakt für den Nachmittag“ Schulfördervereine als Angebotsträger fungieren. Als sogenannte „Dritte“ verausgaben sie in diesem Fall vom Schulträger weitergeleitete Mittel für Personal. Hier müssen die Schulfördervereine – ebenso wie die Schulträger selbst – die zweckentsprechende Verwendung dieser Paktmittel nachweisen.

Frage 4. Wie viele ehrenamtliche Stunden werden durch die Ehrenamtlichen der Schulfördervereine in das hessische Bildungssystem (z.B. Pakt für den Nachmittag, Ferienspiele, Schulhofgestaltung, usw.) eingebracht?

Dazu liegen dem Kultusministerium keine Daten vor.

Frage 5. Wie werden diese Leistungen der ehrenamtlich Engagierten aus Schulfördervereinen anerkannt, geehrt, gefördert und unterstützt?

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen auf vielfältige Weise anerkannt, gewürdigt und gefördert. Beispielsweise würdigte der Kultusminister am 29.11.2017 die besonderen Verdienste ehrenamtlich Tätiger im Schulalltag. Bei einer Feier im Kultusministerium dankte er ihnen für ihr Engagement und überreichte jeweils eine Urkunde. Unter den zwölf zu Ehrenden befanden sich vier ehrenamtlich Tätige, denen für ihr Engagement in Fördervereinen gedankt wurde. Zudem würdigt die Hessische Landesregierung etwa mit der „Ehrenamts-Card“ das Engagement ehrenamtlich Tätiger. Sie wird von Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten ausgegeben und ermöglicht es ihren Trägerinnen und Trägern, eine Vielzahl von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Die Spezifika dieser Ehrung sind der Internetseite www.gemeinsam-aktiv.de zu entnehmen.

Frage 6. Wer bietet Fort- und Weiterbildungen für die Ehrenamtlichen in den Schulfördervereinen an? Ist das Kultusministerium dafür zuständig? Wenn ja, welche konkreten Angebote werden gemacht?

Da Schulfördervereine als Vereine eigenständige Gebilde sind, die eine Schule zwar unterstützend begleiten, nicht aber in unterrichtliche Belange der Schule eingreifen, ist das Kultusministerium für etwaige Fort- und Weiterbildungen der Ehrenamtlichen in Schulfördervereinen nicht zuständig. Genauso wenig sind die Kommunen für die Schulfördervereine zuständig. Aus dieser Situation heraus haben sich im Jahr 2011 viele Schulfördervereine zum Landesverband der Schulfördervereine in Hessen e.V. (LSFV-HE) zusammengeschlossen. Unterstützt wurden sie dabei vom Bundesverband der Schulfördervereine e.V. Der Landesverband der Schulfördervereine in Hessen bietet seinen Mitgliedern – dies können sowohl ehrenamtlich tätige Privatpersonen als auch Schulfördervereine sein – eine Reihe von Fortbildungen zu allen Themenfeldern, die für die Arbeit der Schulfördervereine von Bedeutung sind. Das Spektrum reicht von „Spicken vor Ort – wie macht ihr das denn?“ als Erfahrungsaustausch zwischen Schulfördervereinen über ein Seminar der Berufsgenossenschaft BGW zum Thema „Alternative bedarfsgerechte Betreuung“ und „Rechtliche Fragen in der Schulkinderbetreuung“ bis zu Veranstaltungen zum Thema „Grundlagen des Vereinsrechts Satzung – Steuern“ oder „Der Verein als

Arbeitgeber“. Zu finden ist dieses Angebot auf der Internetseite www.lsfv-he.de.

Frage 7. Welche Vorhaben fördert die Landesregierung in öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die unter Nutzung der ehrenamtlichen Strukturen bestehender Schulfördervereine realisiert werden?

Hierzu wird keine Statistik geführt. Auf eine Abfrage aller hessischen Schulen wurde zu deren Entlastung verzichtet.

Frage 8. Für welche Themenfelder können Schulfördervereine bei der Landesregierung Förderanträge stellen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 9. Sind Schulfördervereine berechtigt, Bundesmittel für die Ehrenamtsarbeit abzurufen? Wenn ja, wie erfolgt das? Wenn nein, wie können sie in die Lage versetzt werden, insbesondere an Bundesprogrammen wie „Kultur macht stark“, „Menschen stärken Menschen“ und „Demokratie leben“ teilzunehmen?

Informationen, Vernetzungsmöglichkeiten sowie Hilfsangebote zur Teilnahme an Programmen des Bundes im Rahmen seiner Zuständigkeit stehen jedem Schulförderverein z.B. durch den Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine (BSFV, www.schulfoerderevereine.de) sowie durch den angeschlossenen hessischen Landesverband (LSFV-HE, www.lsfv-he.de) zur Verfügung.

Frage 10. Gibt es Studien auf Initiative des Landes Hessen, die die ehrenamtliche Arbeit in Schulfördervereinen erheben und deren inhaltliche Arbeit bewerten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche sind das und welches Fazit ist bisher daraus gezogen worden?

Nein. Die Themenfelder der Schulfördervereine sind von diesen selbst gewählt und dadurch äußerst vielfältig. Eine Administrierung der freien Arbeit der Schulfördervereine als privatrechtliche Institutionen in Form von Erhebungen, Befragungen und Bewertungen durch das Land Hessen ist nicht vorgesehen. Fördervereine unterliegen keiner Steuerung durch das Land Hessen.

Frage 11. Welche Unterstützung bietet das Land Hessen den Schulfördervereinen?

Es gibt Möglichkeiten, Anträge auf Finanzierung von Projekten im Rahmen von Sondermitteln (Lottomittel) zu stellen. Darüber hinaus kann jeder Schulförderverein einen Antrag stellen, um aus Landesmitteln der Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ der Hessischen Landesregierung (www.gemeinsam-aktiv.de) projektbezogen gefördert zu werden. Im Rahmen dieser Kampagne werden auch Kontakte zu möglichen Ansprechpartnern bei fördernden Institutionen vermittelt, wie sie sich auf der soeben genannten Internetseite aufgelistet finden.

Des Weiteren arbeitet auf Fachebene im Bereich Ganzttag / Pakt für den Nachmittag die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen (SAG) mit dem Landesverband der Schulfördervereine (LSFV-HE) eng zusammen. Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Schulfördervereine treten bei Tagungen der SAG auf und umgekehrt informieren Mitglieder der SAG zum Ganzttag und zum Pakt für den Nachmittag auf Veranstaltungen des Landesverbandes. Beide Einrichtungen setzen sich gegenseitig in Kenntnis über ihre jeweiligen Angebote und verweisen gegenseitig auf ihre Internetangebote.

Frage 12. Gibt es einen Etat für die finanzielle Unterstützung von Schulfördervereinen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 13. Werden Beratungsleistungen oder sonstige Unterstützungen angeboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 14. Welche Informationsmaterialien bzw. Arbeitshilfen stehen derzeit für öffentliche allgemeinbildenden und berufliche Schulen bzw. die Schulfördervereine zur Verfügung, um die Aktivitäten der Schulfördervereine zu unterstützen bzw. deren Gründung zu forcieren?

Frage 15. Welche Fördermittel stellen die Europäische Union, die Bundesregierung oder sonstige Dritte derzeit für Projekte öffentlicher allgemeinbildender und beruflicher Schulen zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit den Fördervereinen entstanden sind bzw. realisiert werden?

Frage 16. Wie können Schulen diese Fördermittel abrufen oder brauchen sie dafür den gemeinnützigen Schulförderverein?

Frage 17. In welcher Form gibt es hierfür Antragsberatung für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes bzw. für die dazugehörigen Schulfördervereine, um Fördermittel zu beantragen?

Frage 18. Gibt es derzeit einen Ansprechpartner in der Landesregierung für die Antragsberatung? Wenn ja, wer ist das? Wenn nein, warum gibt es niemanden?

Die Fragen 13 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beratungsleistungen, Hilfen und Informationen von dritter Seite erhalten die Schulfördervereine von ihren oben angeführten Dachverbänden.

Von Seiten der Landesregierung steht insbesondere zu möglichen Fördermöglichkeiten der EU, der Bundesregierung und sonstiger Dritter der „Förderlotse“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) beratend und vermittelnd als Ansprechpartner zur Verfügung. Dieses Serviceangebot bietet als Kopfstelle beim „Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit“ (IKZ) des HMdIS eine Anlaufstelle und einen Wegweiser zu allen verfügbaren Förderprogrammen und weiteren Beratungsangeboten, auch und besonders für Vereine.

Frage 19. In welchen Bundesländern gibt es einen Landesverband der Schulfördervereine und in welchen dieser Bundesländer wird eine Geschäftsstelle bzw. die Arbeit des Landesverbandes aus Haushaltsmitteln des jeweiligen Bundeslandes in welcher Höhe finanziert?

Laut Internetauftritt des Bundesverbandes der Schulfördervereine unter www.bsfv.de sind in den folgenden Bundesländern Landesverbände der Schulfördervereine aktiv: Bayern (gegründet Juli 2017), Berlin-Brandenburg (gegründet März 2004), Hessen (gegründet Oktober 2011), Niedersachsen (gegründet: Januar 2016), Sachsen (gegründet November 2009), Sachsen-Anhalt (gegründet September 2016), Thüringen (gegründet Januar 2008), Baden-Württemberg (gegründet November 2003).

Zur Finanzierung der einzelnen Landesverbände liegen keine Informationen vor.

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz